



Vorlage KT\_23/2025  
zur öffentlichen Sitzung des  
Kreistags  
am 11.04.2025

**Anlage**  
1: Schreiben RP Stuttgart

An die  
Mitglieder  
des Kreistags

**Überörtliche Prüfung der Bauausgaben 2017-2021 des Landkreises durch die  
Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA)**

**Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Kreistag	Kenntnisnahme	11.04.2025	öffentlich

**Klima-Auswirkung:**

<b>Gesamtergebnis des KlimaChecks:</b>	<b>Teilergebnis(se) des KlimaChecks:</b>
Bei Verwendung des derzeitigen Tools konnte bei dieser Vorlage keine Klimaauswirkung festgestellt werden.	
<b>Begründung / Einordnung / Alternativen-Prüfung:</b>	

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat in der Zeit vom 04.07.2022 bis 04.08.2022 die Bauausgaben in den Haushaltsjahren 2017 bis 2021 geprüft. Die Verwaltung ist am 10.10.2022 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung mündlich unterrichtet worden. Unwesentliche Anstände wurden, soweit möglich, schon während der Prüfung bereinigt. Von einer Schlussbesprechung (§ 18 Abs. 2 Satz 2 GemPrO) konnte abgesehen werden.

Die Prüfung beschränkte sich auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben, insbesondere

- Neubau und Erweiterung des Kreishauses, 2. BA und Umbau und Sanierung des Gebäudes in der Friedensstraße 71 in Ludwigsburg
- Sanierung der Kältetechnischen Anlagen im Kreishaus Hindenburgstraße 40
- Ausbau der K1607 zwischen Marbach-Rielingshausen und der L1115
- Belagserneuerung der K 1702 in der Ortsdurchfahrt von Steinheim Verkehrswegebauarbeiten
- Fahrbahnsanierung der K 1698 bei Vaihingen/Enz Verkehrswegebauarbeiten
- Ausbau der K 1677 in der Ortsdurchfahrt von Hessigheim Verkehrswegebauarbeiten

Zum anschließenden Prüfungsbericht der GPA vom 04.04.2023 hat die Verwaltung am 11.12.2023 sowie ergänzend am 27.08.2024 Stellung genommen. Er enthält keine gravierenden Beanstandungen. Die von der GPA festgestellten Anstände konnten mit den Stellungnahmen der Verwaltung und einer Rückerstattung einer Firma in Höhe von 2.764,67 € erledigt werden.

Mit Erlass vom 12.11.2024 (siehe Anlage) bestätigt das Regierungspräsidium Stuttgart den Abschluss der Prüfung und dass die wesentlichen Anstände im Prüfungsbericht vom 04.04.2023 erledigt sind. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Kreistag über den Abschluss der Prüfung zu unterrichten.